

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

Fachbereich des Oberbürgermeisters

Beteiltigt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling
HVG GmbH
Vorstandsbereich für Finanzen und interne Dienste

Betreff:

Umsetzung der HSP-Maßnahme "Neuordnung der Beteiligungsstruktur"; hier:
Erwerb der städtischen Anteile der Stadthallenbetriebs- GmbH durch die Hagener
Versorgungs- und Verkehrs- GmbH

Beratungsfolge:

26.02.2013 Beteiligungskommission
07.03.2013 Haupt- und Finanzausschuss
21.03.2013 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt den Erwerb der städtischen Anteile (50 %) an der Stadthallenbetriebs-GmbH Hagen für 1 Euro durch die Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (HVG).
2. Der Rat der Stadt Hagen ermächtigt die ständigen Vertreter der Stadt Hagen in der Gesellschafterversammlung der Stadthallenbetriebs-GmbH Hagen dem Erwerb der Geschäftsanteile durch die HVG zuzustimmen und alle weiteren zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen und Maßnahmen zu treffen.
3. Der Rat der Stadt Hagen ermächtigt den Oberbürgermeister, den Beschluss zu Ziff. 1 durch einen entsprechenden schriftlichen Gesellschafterbeschluss bei der HVG - nach erfolgter Vorberatung im Aufsichtsrat - umzusetzen und alle weiteren zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen und Maßnahmen zu treffen.

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Bestandteil des am 20.12.2012 durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigten Haushaltssanierungsplans der Stadt Hagen in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 29.11.2012 ist auch die die Maßnahme FBOB.001 – Optimierung der städtischen Beteiligungsstruktur. Siehe hierzu auch die Maßnahme aus dem HSK 2011 „Neuordnung der Beteiligungsstruktur (Drucksachennummer 0791-9/2010)“.

Durch die Neuordnung und Verschlankung der Beteiligungsstruktur sollen neben steuerlichen Vorteilen auch Synergiepotenziale insbesondere in den Bereichen

- Einkauf,
- Informationstechnologie und Telekommunikation,
- Finanz- und Rechnungswesen,
- Marketing und Vertrieb,
- Personalmanagement,
- Gebäudewirtschaft,

von insgesamt ca. 1,4 Mio. € jährlich realisiert werden. Diese Synergiepotenziale entfallen anteilig auch auf die Stadthallenbetriebs-GmbH.

Die Größenordnung der angestrebten Einsparungen wird in einer entsprechenden Untersuchung der Beratungsgesellschaft Rödl & Partner, welche von der Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen der Hilfestellung bei der Erstellung des HSP beauftragt wurde, bestätigt.

Die steuerliche Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

Mit dem vorgesehenen Erwerb sind weder steuerliche Vorteile noch Nachteile verbunden. Zwar gehen bei der Stadthallenbetriebs-GmbH 50 % der angesammelten ertragsteuerlichen Verlustvorträge mit der Übertragung unter. Wegen der verbleibenden 50 % und mangels künftiger Gewinne bleibt dies allerdings ohne steuerliche Folgen.

Ein steuerliches, aber auch ein handelsrechtliches Problem wird allerdings dann gesehen, wenn die Stadt ihren Anteil von 50 % am Kapital der Stadthallenbetriebs-GmbH zum Buchwert von 135 T€ einbringen sollte. Denn diesem Buchwert steht zum Stichtag 31.12.2011 lediglich ein anteiliges Eigenkapital von 121 T€ gegenüber. Da stille Reserven auszuschließen sind, besteht rechnerisch eine Deckungslücke in Höhe von 14 T€ bei der Werthaltigkeit, die den Handelsrichter zur Beibringung eines Werthaltigkeitsgutachtens veranlassen könnte. Die mangelnde Werthaltigkeit könnte zudem eine Vorteilsgewährung der HVG an den Gesellschafter Stadt Hagen bedeuten und damit zu einer verdeckten Gewinnausschüttung führen.

Das Problem stellt sich allerdings nicht, wenn - wie bei unzureichender Werthaltigkeit vorgesehen - die städtischen Anteile zu 1 Euro von der HVG erworben werden. Für eine Veräußerung zu 1 Euro spricht auch der dauerhaft negative Ertragswert der Stadthallenbetriebs-GmbH.

Die bisher von der Stadt ausgeglichenen Verluste durch Einlage in die Kapitalrücklage der Stadthallenbetriebs-GmbH würde künftig die HVG als Hauptgesellschafter belasten. Von daher ist die jährliche Liquiditätszuführung der Stadt an die HVG entsprechend zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen: Jährliche finanzielle Gesamtersparnis durch die Maßnahme „Neuordnung der Beteiligungsstruktur“ i.H.v. ca. 1,4 Mio.
- Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
- investive Maßnahme
- konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Produkt:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Finanzstelle:		Bezeichnung:	

	Finanzpos.	Gesamt	lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

3. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Der Verkauf der städtischen Anteile (50%) an der Stadthallenbetriebs-GmbH Hagen zu 1 € führt zu einem Aufwand in Höhe von 135.154 €, da die Gesellschaft mit 135.155 € bilanziert ist.

Passiva:

(Bitte eintragen)

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

gez.

Jörg Dehm, Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Stadtkämmerer

